

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1555

der Abgeordneten Ralf Christoffers und Thomas Domres

Fraktion der Linkspartei.PDS

Landtagsdrucksache 4/3985

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1555 vom 21.12.2006:

„Einigung über den Korb 2 des Solidarpaktes II“

Der Bund und die ostdeutschen Bundesländer haben sich Ende November Anfang Dezember 2006 nach langwierigen Verhandlungen über die Definition des so genannten Korb 2 im Solidarpakt II verständigt. Damit wurde eine Vereinbarung aus dem Jahr 2001 konkretisiert, nach der der Bund den ostdeutschen Bundesländern für überproportionale Leistungen insgesamt rd. 51 Mrd. Euro zugesagt hatte. Begründet werden diese Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in § 11 Abs. 3 FAG mit dem Fortbestand von „teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf“ sowie mit der „unterproportionalen kommunalen Finanzkraft“ der ostdeutschen Länder. Dem Grunde nach sollten den ostdeutschen Ländern unabhängig von etwaigen Veränderungen in der Finanzverfassung Zahlungen aus den diversen Mischfinanzierungstatbeständen sowie der Europäischen Union gesichert werden. Strittig war bis zuletzt, welche Leistungen konkret in den Korb 2 einzubeziehen seien.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass nach den damaligen Festlegungen im Jahr 2001 zu den einzurechnenden Leistungen insbesondere die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, die Investitionszulagen sowie die EU-Strukturfondsmittel zählten?
2. Ist es richtig, dass die nunmehr erfolgte Kompromißlösung vorsieht, dass der Bund für die Wirtschaftsförderung, für Forschung und Entwicklung, den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, den Wohnungs- und Städtebau und die Beseitigung ökologischer Altlasten insgesamt 32 Mrd. Euro für den Zeitraum 2005 bis 2019 zur Verfügung stellt?
3. In welcher Höhe wird der Bund Mittel für die in der Frage 2 angeführten Schwerpunkte konkret zur Verfügung stellen und welche Förderprogramme, Maßnahmen und Projekte werden in den Schwerpunkten zu welchen Anteilen miteinbezogen? (Bitte tabellarisch auflisten.)

Datum des Eingangs: 23.01.2007 / Ausgegeben: 29.01.2007

4. In welchem Umfang wird der Bund außerhalb des Solidarpaktes II seinen Anteil an den Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) erhöhen? Welche Entlastung tritt dabei für das Land Brandenburg ein?
5. Wie bewertet die Landesregierung, dass anders als in der ursprünglichen Solidarpakt-Vereinbarung mit der jetzt gefundenen Lösung nicht nur die überproportionalen Finanzhilfen und Leistungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben miteinbezogen werden, sondern darüber hinaus auch Investitionen des Bundes, wie z.B. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, aber auch eigene Förderprogramme des Bundes im Bereich der Innovationsförderung?
6. Inwieweit wird mit dem erfolgten Kompromiss das Ziel einer Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der ostdeutschen Länder noch erreicht?
7. Inwieweit sichert die Einbeziehung oben genannter Bundesleistungen das zugesagte Gesamtvolumen des Solidarpaktes II?
8. Ist es richtig, dass durch die inzwischen erfolgten Kürzungen bei der Wirtschaftsförderung das Volumen des Korbes 2 – bei enger Auslegung der damals getroffenen Vereinbarung – heute nicht mehr die damals genannte Zielgröße erreichen würde?
9. Wie bewertet die Landesregierung generell den vereinbarten Kompromiss?
10. Ermöglicht aus Sicht der Landesregierung die vereinbarte Kompromisslösung eine Abkehr von der finanzstatistischen Betrachtung des Begriffs der Investition hin zur Verwendung der Gelder für Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Bildung? Ist dies darauf zurückzuführen, dass Förderprogramme des Bundes im Bereich der Innovationsförderung miteinbezogen werden?
11. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) vom Februar 2006 in den Nachweis für die SoBEZ alle Ausgaben, die als wachstumsrelevant angesehen werden und so der quantitativen und qualitativen Verbesserung der Wachstumsdeterminanten einer Region dienen, einzubeziehen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist es richtig, dass nach den damaligen Festlegungen im Jahr 2001 zu den einzurechnenden Leistungen insbesondere die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, die Investitionszulagen sowie die EU-Strukturfondsmittel zählten?

zu Frage 1:

In den vom Deutschen Bundestag am 12. Juli 2001 und vom Bundesrat am 13. Juli 2001 gefassten Entschlüssen zum Solidarpakt II wird der Korb II definiert als „im Vergleich zu den westdeutschen Ländern überproportionale Leistungen des Bundes u. a. für die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen – ohne IfG – , EU-Strukturfondsmittel, Investitionszulage.“

Frage 2:

Ist es richtig, dass die nunmehr erfolgte Kompromißlösung vorsieht, dass der Bund für die Wirtschaftsförderung, für Forschung und Entwicklung, den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, den Wohnungs- und Städtebau und die Beseitigung ökologischer Altlasten insgesamt 32 Mrd. Euro für den Zeitraum 2005 bis 2019 zur Verfügung stellt?

zu Frage 2:

Nein. Der Bund stellt in den Jahren 2005 bis 2019 für die Bereiche Wirtschaft, Verkehr, Wohnungs- und Städtebau, Innovation, FuE und Bildung sowie zur Beseitigung ökologischer Altlasten rd. 34 Mrd. € zur Verfügung. Hinzu kommen EU-Mittel in Höhe von rd. 17,3 Mrd. €, die die ostdeutschen Länder bis zum Ende des Jahres 2013 im Vergleich zu den Westländern überproportional erhalten.

Frage 3:

In welcher Höhe wird der Bund Mittel für die in der Frage 2 angeführten Schwerpunkte konkret zur Verfügung stellen und welche Förderprogramme, Maßnahmen und Projekte werden in den Schwerpunkten zu welchen Anteilen miteinbezogen? (Bitte tabellarisch auflisten.)

zu Frage 3:

Mit der am 30. November 2006 getroffenen Vereinbarung zum Korb II wurden zunächst die überproportionalen Leistungen des Bundes an die ostdeutschen Länder im Jahr 2005 bestimmt. In Verbindung mit den in der Finanzplanung des Bundes vorgesehenen Ausgaben ist damit auch der finanzielle Rahmen des Korbes II – bezogen auf einzelne Programme bzw. Leistungen – bis 2010 festgelegt. Für den Zeitraum 2011 bis 2019 gibt die Finanzprojektion lediglich die degressiv verlaufenden Gesamtvolumina für einzelne Politikfelder vor. Aus diesem Grund liegen Angaben über die Verteilung der gesamten Korb II Mittel des Bundes bis zum Jahr 2019 nur in hoch aggregierter Form vor. Danach werden die Bundesmittel für folgende Bereiche bereitgestellt:

- Wirtschaft 11.586 Mio. €
(Investitionszulage für betriebliche Investitionen, GA regionale Wirtschaftsstruktur, GA Agrarstruktur und Küstenschutz, Absatzförderung ostdeutscher Produkte, Investorenwerbung),
- Verkehr 8.026 Mio. €
(Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, EFRE-Bundesprogramm, Regionalisierungsmittel [investiver Anteil], Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz [einschl. Kompensationsmittel]),
- Wohnungs- und Städtebau 6.220 Mio. €
(Investitionszulage Wohnungsbau, Städtebauförderung, Altschuldenhilfe, soziale Wohnraumförderung),
- Innovation, FuE, Bildung 7.819 Mio. €
(Innovationsförderprogramme, GA Hochschulbau [einschl. Kompensationsmittel], GA Bildungsplanung und Forschungsförderung nach Art. 91 b GG [einschl. Kompensationsmittel], Ganztagschulprogramm),

- Treuhandnachfolge, Wismut, Altlasten (investiv) 265 Mio. €,
- Sportstättenförderung 104 Mio. €.

Die für den Korb II relevanten Anteile der Leistungen des Bundes ergeben sich grundsätzlich aus den nach dem Einwohnermaßstab überproportional auf die ostdeutschen Länder entfallenden Mitteln. In Einzelfällen (Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, Regionalisierungsmittel) wird ein Flächenschlüssel herangezogen.

Frage 4:

In welchem Umfang wird der Bund außerhalb des Solidarpaktes II seinen Anteil an den Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) erhöhen? Welche Entlastung tritt dabei für das Land Brandenburg ein?

zu Frage 4:

Der derzeitige Finanzierungsanteil des Bundes von 33,3% soll auf 36% in 2008, 38% in 2009 und 40% ab 2010 angehoben werden. Die sich daraus ergebenden Entlastungen für Brandenburg betragen nach heutigem Stand in 2008 rd. 11,3 Mio. €, in 2009 rd. 19,8 Mio. € und ab 2010 rd. 20,3 Mio. €.

Frage 5:

Wie bewertet die Landesregierung, dass anders als in der ursprünglichen Solidarpakt-Vereinbarung mit der jetzt gefundenen Lösung nicht nur die überproportionalen Finanzhilfen und Leistungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben miteinbezogen werden, sondern darüber hinaus auch Investitionen des Bundes, wie z.B. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, aber auch eigene Förderprogramme des Bundes im Bereich der Innovationsförderung?

zu Frage 5:

Die ursprüngliche Verständigung zum Korb II (siehe dazu die Antwort zur Frage 1) wurde von Bund und ostdeutschen Ländern unterschiedlich ausgelegt. Da die Höhe der Korb II Leistungen – mit Ausnahme der Investitionszulage und der EU-Mittel – im Bundeshaushalt festgelegt wird, bestand seitens der ostdeutschen Länder ein erhebliches Interesse, mit dem Bund zu einer Verständigung zu gelangen. Dies ist mit dem gefundenen Kompromiss, der die Interessen von Bund und ostdeutschen Ländern gleichermaßen berücksichtigt, gelungen.

Frage 6:

Inwieweit wird mit dem erfolgten Kompromiss das Ziel einer Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der ostdeutschen Länder noch erreicht?

zu Frage 6:

Die Einnahmen, die im Landeshaushalt aus dem Korb II erzielt werden, sind zweckgebunden und müssen durch Landesmittel komplementiert werden. Dies wird bis zum Jahr 2019 zu einer überproportionalen haushaltsmäßigen Belastung der ostdeutschen Länder führen. Vor diesem Hintergrund zielt der Korb II nicht in erster Linie auf die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der ostdeutschen Länder ab als vielmehr auf eine Gewährleistung von Maßnahmen, die zur Fortführung und zum Abschluss des Aufbaus Ost erforderlich sind.

Diese Maßnahmen sind eine wesentliche Voraussetzung für die mittel- bis langfristige Stärkung der originären Finanzkraft des Landes Brandenburg und seiner Kommunen. Eine unmittelbare Verbesserung der finanziellen Handlungsfähigkeit der ostdeutschen Länder wird dagegen durch die in der Antwort zur Frage 4 dargestellten Änderungen des Finanzierungsanteils des Bundes an den Leistungen nach dem AAÜG erreicht.

Frage 7:

Inwieweit sichert die Einbeziehung oben genannter Bundesleistungen das zugesagte Gesamtvolumen des Solidarpaktes II?

zu Frage 7:

Mit der zwischen Bund und Ländern zum Korb II getroffenen Vereinbarung wird das zugesagte Gesamtvolumen des Solidarpaktes II vollständig gesichert.

Frage 8:

Ist es richtig, dass durch die inzwischen erfolgten Kürzungen bei der Wirtschaftsförderung das Volumen des Korbes 2 – bei enger Auslegung der damals getroffenen Vereinbarung – heute nicht mehr die damals genannte Zielgröße erreichen würde?

zu Frage 8:

Die isolierte Betrachtung einer einzelnen Komponente des Korbes II ermöglicht keine abschließende Aussage über das Erreichen der finanziellen Zielgröße von rd. 51 Mrd. €. Die Vereinbarung zur Konkretisierung des Korbes II vom 30. November 2006 beinhaltet einen Leistungsumfang von rd. 51,4 Mrd. €. Eine engere Definition des Korbes II würde demnach folgerichtig zu einer geringeren Gesamtsumme führen.

Frage 9:

Wie bewertet die Landesregierung generell den vereinbarten Kompromiss?

zu Frage 9:

Die Vereinbarung zwischen Bund und ostdeutschen Ländern stellt insgesamt einen akzeptablen Kompromiss dar. Mit der Vereinbarung besteht nun endgültige Klarheit über die konkrete Ausgestaltung des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 einschließlich des lange umstrittenen Korbes II. Damit haben die ostdeutschen Länder eine verlässliche Grundlage für die Fortsetzung des Aufbaus Ost in den kommenden Jahren. Bei der Gesamtbewertung ist auch zu würdigen, dass die ostdeutschen Länder bei ihren Verpflichtungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der DDR entlastet werden, ohne dass dies auf den Korb II angerechnet wird.

Frage 10:

Ermöglicht aus Sicht der Landesregierung die vereinbarte Kompromisslösung eine Abkehr von der finanzstatistischen Betrachtung des Begriffs der Investition hin zur Verwendung der Gelder für Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Bildung? Ist dies darauf zurückzuführen, dass Förderprogramme des Bundes im Bereich der Innovationsförderung miteinbezogen werden?

zu Frage 10:

Der haushaltsrechtliche Investitionsbegriff wird durch die Vereinbarung zum Korb II nicht tangiert.

Frage 11:

Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) vom Februar 2006 in den Nachweis für die SoBEZ alle Ausgaben, die als wachstumsrelevant angesehen werden und so der quantitativen und qualitativen Verbesserung der Wachstumsdeterminanten einer Region dienen, einzubeziehen?

zu Frage 11:

Die ostdeutschen Länder erhalten im Rahmen des Solidarpakts II Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Der jährlich dem Finanzplanungsrat vorzulegende Nachweis zur Verwendung der SoBEZ orientiert sich ausschließlich an diesen, im Finanzausgleichsgesetz normierten Vorgaben für die Gewährung von SoBEZ. Der vom Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) unterbreitete Vorschlag für einen alternativen SoBEZ-Nachweis setzt dagegen eine Änderung des Solidarpaktes II voraus.

Der Solidarpakt II bildet die rechtlich gesicherte finanzielle Grundlage für den Aufbau Ost bis zum Jahr 2019. Die Landesregierung hält eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Solidarpaktes II für nicht angezeigt.

Eine Umsetzung des Vorschlags des IWH wäre mit einer Vielzahl von Erfassungs- und Abgrenzungsproblemen verbunden und würde zu einer erheblichen Verkomplizierung und Gestaltungsanfälligkeit des Nachweisverfahrens führen. Auch aus diesen Gründen wurden die Vorschläge des IWH bei der Verständigung (als Anlage beigefügt) von Bund und ostdeutschen Ländern auf das aktuell angewendete Nachweisverfahren am 12. Juni 2006 nicht berücksichtigt.

**Ergebnis des Gespräches des Bundesfinanzministers Peer Steinbrück mit den
Finanzministern der neuen Länder und dem Finanzsenator von Berlin
am 12.06.2006 in Berlin**

Heute haben Bundesfinanzminister Steinbrück und die Finanzminister der neuen Bundesländer über die Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ gesprochen. Als gemeinsames Ergebnis ist festzuhalten:

Die Ausgaben des Bundes und der Länder lassen sich mit Blick auf ihre Wirkung auf gesamtwirtschaftliche Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern. Die Einordnung einer Ausgabe als Investition ist nicht unbedingt gleichbedeutend mit ihrer höheren Qualität gegenüber konsumtiven Ausgaben; die Höhe der Investitionen in absoluten Zahlen oder als Quote der Gesamtausgaben ist ein wichtiger wenn auch nicht der einzige Indikator hinsichtlich der Qualität der Haushaltsstruktur. Dies zeigt ein Blick auf die Bereiche Forschung und Bildung, Kinder oder Umwelt, bei denen auch viele im haushaltsrechtlichen Sinne „konsumtive“ Ausgaben nachhaltig und wachstumsrelevant sind.

In § 10 Abs. 3 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz ist geregelt, welche Ausgaben im formellen Sinne zu den Investitionen zu zählen und welche als konsumtive Ausgaben anzusehen sind. Der Begriff der „Investitionsausgaben“ erhält erhebliche Bedeutung durch die Vorschrift des Art. 115 Abs. 1 Grundgesetz und der entsprechenden Vorschriften der Länderverfassungen, nach denen die Einnahmen aus (neuen) Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen; Ausnahmen hiervon sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

- Mit der in den letzten Wochen geführten Diskussion über die Verwendungsbreite der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs wird keine Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Solidarpakts II angestrebt. An dem Solidarpakt II soll unverändert festgehalten werden. Er bildet die finanzielle Grundlage für den Aufbau Ost bis 2019.
- Trotz der bisher rechnerisch nur teilweisen zweckentsprechenden Verwendung der Solidarpaktmittel ist die Infrastruktur in den neuen Länder Jahr für Jahr ein gutes Stück vorangekommen.
- Die Gesprächsteilnehmer waren sich darin einig, dass die teilweise Fehlverwendung nicht in erster Linie Folge zu geringer Infrastrukturinvestitionen ist, sondern auf die

massiven Steuereinbrüche ab 2002 und zu hohe laufende Ausgaben insbesondere für Löhne und Gehälter zurück zu führen ist.

- Die neuen Länder stehen mit ihren Haushaltsproblemen nicht allein. Sechs westliche Bundesländer überschreiten in der Folge der Steuerausfälle ab 2002 im Jahr 2006 die verfassungsgemäße Regelobergrenze für die Nettokreditaufnahme..
- Die neuen Länder arbeiten intensiv an einer Verbesserung ihrer Haushaltsstruktur. In allen neuen Ländern sind Konsolidierungsprogramme zur Begrenzung der laufenden Ausgaben beschlossen worden.
- Die neuen Länder tragen die politische Verantwortung dafür, dass die Solidarpaktmittel bis 2020 insgesamt zweckentsprechend eingesetzt werden und die Infrastrukturlücke abgebaut sein wird.
- Der bisherige Modus für den Verwendungsnachweis der Solidarpaktmittel soll beibehalten werden. Der Bund wird die Aufbauleistungen der neuen Länder in der Stellungnahme des Bundes noch stärker würdigen. Der Bund und die neuen Länder sind sich einig, dass Ausgaben für die Infrastruktur unabhängig von der Finanzierung bei dem Verwendungsnachweis berücksichtigt werden.
- Die neuen Länder werden wie bisher die von ihnen geltend gemachten teilungsbedingten Sonderlasten in den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ darstellen.
- Der Bund und die neuen Länder halten daran fest, dass die überproportionalen Leistungen des Bundes an die Länderhaushalte im Rahmen des Korbes II in Höhe von 51 Mrd. € bis 2019 auch zur Schließung der Infrastrukturlücke beitragen müssen.
- Die aktuellen steuerpolitischen Maßnahmen werden dazu beitragen, dass sich die finanzielle Situation von Bund, Ländern und Gemeinden in den nächsten Jahren deutlich verbessert und damit die investive Verwendung der SoBEZ erleichtert wird. Dies enthebt die neuen Länder nicht von der Verpflichtung, die konsumtiven Ausgaben zu senken.